

Antrag 5: SEV

«Bring mich sicher nach Hause»: Für mehr Sicherheit auf dem Arbeitsweg

Der feministische Kongress fordert den SGB auf, das Thema der Sicherheit auf dem Arbeitsweg bei Schichtarbeit gegenüber Politik, Gesellschaft und Unternehmen anzugehen. Er setzt sich insbesondere dafür ein, dass...

- Risikobewertungen am Arbeitsplatz auch die individuellen Arbeitswege einschliessen;
- Sicherheitskonzepte bei Spät-, Nacht- und Frühschichten von den Bedürfnissen von Frauen ausgehen und die Arbeitswege miteinschliessen;
- Arbeitgeber:innen zusammen mit den Sozialpartner:innen und Behörden Lösungen und Angebote erarbeiten, damit Arbeitnehmer:innen sicher zur Arbeit oder nach Hause kommen, auch wenn sie Spät-, Nacht- oder Frühschicht arbeiten.
- das Anliegen nach sicheren Arbeitswegen bei der Gestaltung der öffentlichen und betrieblichen Infrastruktur, sowie auch bei der Planung von Freiflächen, Parkplätzen, Beleuchtung und technischer Unterstützung berücksichtigt wird;
- das öffentliche Unterstützungs- und Beratungsangebot für Gewaltbetroffene proaktiv kommuniziert wird und die Personalverantwortlichen in den Unternehmen für die Problematik sensibilisiert und geschult werden.

Zur Umsetzung dieser Massnahmen arbeitet der SGB mit den kantonalen und städtischen Gewerkschaftsbünden und den Verbänden zusammen. Insbesondere erstellt er Informationsmaterial und Empfehlungen, die in den Verhandlungen mit den Unternehmen zur Anwendung kommen können.

Begründung Antragstellerin

Die Verpflichtung der Arbeitgeber:innen, den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, ist gesellschaftlich anerkannt und rechtlich im Arbeitsgesetz (ArG) und den dazugehörigen Verordnungen (ArGV), im Unfallversicherungsgesetz (UVG) und in der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) festgeschrieben. Hingegen schliesst die Arbeitsschutzgesetzgebung der Schweiz den Arbeitsweg nur in Ausnahmefällen ein. Für die meisten Arbeitgeber:innen endet die Arbeitsschutzpflicht daher mit Verlassen des Betriebsgeländes. Dies ist insbesondere problematisch für Arbeiter:innen, die Früh-, Spät- und Nachtschichten leisten. In der Nacht sind weniger Menschen unterwegs, Parkplätze und Parkhäuser sind teilweise schlecht beleuchtet oder abgelegen, das ÖV-Angebot ist eingeschränkt und auch die nächtliche Fahrt in unbegleiteten Zügen und Taxis birgt Risiken. Deshalb sind Arbeitnehmer:innen auf dem nächtlichen Weg zur oder von der Arbeit stärker als am Tag Gewalt, der Androhung von Gewalt und Ängsten um ihre persönliche Sicherheit ausgesetzt. Untersuchungen zeigen, dass sich junge Frauen, queere Menschen und Frauen mit Migrationsgeschichte auf dem Weg zur und von der Arbeit besonders gefährdet fühlen. Auch wenn Arbeitnehmer:innen nicht Opfer einer Gewalttat werden, hat ihr Empfinden von Unsicherheit und Bedrohung reale Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden und schränkt ihre Bewegungsfreiheit ein. Deshalb braucht es ein dezidiertes gewerkschaftliches Engagement und griffige Massnahmen von Seiten der Arbeitgeber:innen und der Politik, um die Sicherheit auf dem Arbeitsweg zu gewährleisten.

Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Annahme
--

Begründung der Feministischen Kommission des SGB

Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit gehört zu den zentralen Pflichten der Arbeitgeber. In diesem Zusammenhang müssen auch die Sicherheitsaspekte des Arbeitswegs – vom Wohnort bis zum Arbeitsplatz – Teil von Verhandlungen der Verbände in den jeweils betroffenen Branchen sein. Die Verbände haben zudem die Möglichkeit, mit Movendo zusammenzuarbeiten, um das notwendige Wissen und die entsprechenden Kompetenzen aufzubauen. Die Rolle des SGB besteht darin, die Verbände den branchenspezifischen Gegebenheiten entsprechend gezielt zu unterstützen. Da sich die Gewerkschaften bislang erst in begrenztem Umfang mit diesem Thema befasst haben, wird die Feministische Kommission die ersten Gespräche zwischen den Verbänden zu diesem Thema begleiten.